

LESERMEINUNG

Strassenbau oder nachhaltige Entwicklung?

Im Vaterland vom 9. und im Volksblatt vom 11. August setzt sich Gilbert Beck für den gleichzeitigen Ausbau von öffentlichem Verkehr und Strasse ein. Gerne kommentiere ich seine Ausführungen.

1) Vorausschauende Politiker reden nicht nur von nachhaltiger Entwicklung, sondern leiten entsprechende Massnahmen ein. Denn eine nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn für den Personentransport vermehrt die eigenen Füsse, das Fahrrad, Fahrgemeinschaften und der öffentliche Verkehr eingesetzt werden, statt allein im Auto zu fahren. Schon heute könnten – mit einem grossen Gewinn für die Volksgesundheit – etwa 30 Prozent der Wege mit alternativen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, statt der geschätzten 15 Prozent. Bei gutem Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind 50 Prozent realistisch. Der motorisierte Verkehr (in erster Linie Autos) ist für 30 bis 50 Prozent der krankmachenden und umweltschädigenden Emissionen (Abgase, Feinstaub, Lärm) verantwortlich und erzeugt enorme ungedeckte Kosten, die heute noch von der Allgemeinheit getragen werden.

2) Sachkundige Politiker wissen, dass eine nachhaltige Verkehrspolitik Fördermassnahmen für den Fuss-, Rad- und öffentlichen Verkehr erfordert, bei gleichzeitig einschränkenden Massnahmen für den Autoverkehr. Sie bauen auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen keine doppelten Infrastrukturen (öV und Strasse) aus, sondern setzen die bestehenden Strassen für den Personentransport optimal ein. Nur mit Autos können auf unseren Strassen etwa 1000 Personen pro Stunde und Richtung transportiert werden. Im Miteinander von Autos/Bussen etwa 2000 bis 3000, im Miteinander von Autos/Tram etwa 3000 bis 5000. Wozu neue Strassen bauen, wenn ein gut ausgebauter und bevorzugter öffentlicher Verkehr zusammen mit den Autos die Bedürfnisse bei weitem befriedigt?

3) Fachleute bestätigen, dass das System «Verkehr» weitgehend durch das Angebot bestimmt wird. Der Bau von mehr Strassen verbessert das Angebot für Autos und Lkws und führt zu noch mehr motorisiertem Verkehr. Bis hin zum Infarkt. Die Wahl des Autos wird vor allem durch das Parkplatzangebot bestimmt. Mit einem reservierten Gratisparkplatz am Arbeitsort verwenden mehr als 90 Prozent das Auto. Muss der Parkplatz angemessen bezahlt werden oder steht ein Parkplatz nicht sicher zur Verfügung, legen nur etwa 40 Prozent den Arbeitsweg mit dem Auto zurück.

4) Am Montag 18. August um 19.30 Uhr spricht der international anerkannte Experte Prof. Knoflacher von der TU Wien im Central in Schaan. Prof. Knoflacher ist ein humorvoller Redner und versteht die Zusammenhänge im Verkehrswesen wie kaum ein anderer zu vermitteln. Seine Ausführungen könnten den politischen Verantwortungsträgerinnen helfen, volkswirtschaftlich sinnvoll, gesellschaftspolitisch richtig und umweltgerecht zu entscheiden: für eine Tram-Bahn in Liechtenstein und eine regionale S-Bahn als Anschluss an das internationale Bahnnetz.

Georg Sele, Präsident VCL, Vaduz

Wie man richtig Bus fährt

Medienmitteilung der Liechtenstein Bus Anstalt zu neuen Tarifbestimmungen

VADUZ – Die Liechtenstein Bus Anstalt hat seit 1. Juli 2003 eigene Tarifbestimmungen.

Diese Bestimmungen orientieren sich an der Liechtensteinischen Gesetzgebung, aber auch an den gültigen Bestimmungen des «Direkten Verkehrs» mit der Schweiz und denjenigen des Vorarlberger Verkehrsverbundes. Damit trägt die LBA einerseits der eigenständigen Verkehrspolitik Liechtensteins Rechnung, andererseits vereinfacht sich die Benutzung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs für die Kunden. Die Tarifbestimmungen wurden von der Regierung genehmigt und sind seit 1. Juli 2003 gültig. Obwohl für die Fahrgäste gegenüber der bisherigen Praxis kaum Änderungen entstehen, sind im Folgenden die wichtigsten Bestimmungen angeführt. Sie geben auch einen Hinweis, wie vielfältig das Angebot des öffentlichen Verkehrs für Fahrten zur Arbeit, zum Einkauf, zum Besuch und in der Freizeit ist.

Zonentarif

Der bisherige Streckentarif wird neu durch einen Zonentarif ersetzt. Das bestehende Liniennetz wird ab 1. Juli 2003 in einzelne Zonen aufgeteilt. Das vereinfacht die Berechnung des Fahrpreises und gibt dem Fahrgast die Möglichkeit, innerhalb einer Zone auch das Verkehrsmittel zu wechseln. So kann z.B. mit einem Fahrschein Vaduz-Feldkirch, in Feldkirch vom Liechtenstein Bus auf den Stadtbuss gewechselt und die Fahrt bis zum gewünschten Endziel fortgesetzt werden.

Die Fahrkosten berechnen sich aus der Anzahl der Zonen, die befahren werden. Einfach die Zonen abzählen und in der Preistabelle nachsehen.

Gruppentarif

Die Mindestteilnehmerzahl für den Gruppentarif ist zehn. Teilnehmer mit einem gültigen Abo oder GA werden ebenfalls zur Erreichung der Mindestteilnehmerzahl angerechnet. Je 10 Personen wird eine Person gratis befördert. Bei Kindergärten, Kinderhorten, Kinderheimen etc. ist der Fahrpreis auch für Kinder unter sechs Jahren zu bezahlen.

Verkehrsverbände

Die LBA ist Mitglied in verschiedenen Verkehrsverbänden:

- Direkter Verkehr (Schweiz, SBB)
- Tarifverbund VVV (Verkehrsverbund Vorarlberg)
- Tarifverbund Ostwind (OTV)
- Euregio Bodensee Tageskarte
- Direkter Verkehr (SBB)

Unter anderem sind folgende Fahrscheine im gesamten Liniennetz der LBA gültig: Generalabonnement (auch FVP-GA), Tageskarten (auch FVP-Tageskarte), Halbtaxi für Einzelfahrten und Tageskarten, Flexicard, City-Billette, Swiss Transfer-Ticket, Swiss Pass, Swiss Card etc.; auf der Strecke Trübbach-Sargans können mit allen LBA-Fahrscheinen auch die Angebote des REX-Busses benutzt werden.



Die LBA wartet mit zahlreichen Änderungen und Verbesserungen für die Kundschaft auf.

netz der LBA gültig: Generalabonnement (auch FVP-GA), Tageskarten (auch FVP-Tageskarte), Halbtaxi für Einzelfahrten und Tageskarten, Flexicard, City-Billette, Swiss Transfer-Ticket, Swiss Pass, Swiss Card etc.; auf der Strecke Trübbach-Sargans können mit allen LBA-Fahrscheinen auch die Angebote des REX-Busses benutzt werden.

VVV

Im grenzüberschreitenden Verkehr wird der VVV-Tarif angewendet. Wichtigste Ausnahmen:

- Für die Fahrradmitnahme in den Bussen der LBA ist ein Veloticket der LBA zu lösen. Die Maximo-Velo-Tageskarte des VVV gilt bei der Einreise nach Liechtenstein nur als Einzelfahrschein.
- Für grenzüberschreitende Einzelfahrten bis drei Zonen / wovon maximal eine Zone in Vorarlberg wird der LBA Schweizer Franken-Tarif angewendet.

OTV

OTV-Abos mit Aufdruck FL sind im gesamten Liniennetz der LBA gültig. OTV-Abos mit den Zonen 80/81 sowie OTV-Tageskarten sind nur auf der Strecke Trübbach-Sargans gültig.

Euregio-Bodensee-Tageskarte

Die Euregio-Bodensee-Tageskarte ist bei der LBA erhältlich. Es sind Tageskarten mit allen Zonen oder mit zwei Zonen erhältlich. Das Fürstentum Liechtenstein liegt in der Zone G (gemeinsam mit dem Land Vorarlberg).

ÖBB-Bahnlinie Buchs-Feldkirch

Die LBA Wochen-, Monats- und Jahresabonnemente sind in den fahrplanmässigen Regional- und Schnellzügen zwischen Buchs und Feldkirch gültig.

Fahrausweise und Gültigkeit

Einzelfahrscheine sind 2 Stunden gültig.

Familienermässigungen

Die Familienermässigungen nach SBB-Tarif und VVV-Tarif sind auch im Liechtenstein Bus gültig.

SBB: Gegen Vorweisung der entsprechenden Junior-Karte reisen Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gratis mit, wenn ein oder beide Elternteile einen gültigen Fahrausweis besitzen (ausser Streckenabo und LBA-Abo).

VVV: Wenn mindestens ein Elternteil mit einem Kind reist, fahren Kinder und der zweite Elternteil gratis. Voraussetzung ist, dass der erste Elternteil einen gültigen Fahrausweis (Einzelfahrt oder Tageskarte) zum Normalpreis hat. Als Berechtigungsnachweis anerkannt wird die VORTEILScard Familie der ÖBB sowie der Familienpass österreichischer Bundesländer (Vorarlberger Familienpass). Für in Liechtenstein wohnhafte Fahrgäste gilt das Familien-Abo der LBA als Berechtigungsnachweis im Verbund.

Rückerstattungen

Für Einzelfahrscheine, Tageskarten, Wochen- und Monatsabonnemente besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Rückgabe von Jahresabonnementen wird der Fahrpreis abzüglich der bereits in Anspruch genommenen vollen Monate (ab Geltungstag) auf Basis des entsprechenden Monatsabonnements-Fahrpreises und abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10 rückerstattet. Angebrochene Monate werden ab dem 5. Tag als volle Monate gerechnet.

Zuschlag, Kontrollen

Der Zuschlag bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis beträgt bei sofortiger Bezahlung 60 Franken. Die Bearbeitungsgebühr für eine nachträgliche Einforderung beträgt zusätzlich 20 Franken.

Der Wagenführer ist jederzeit berechtigt, sich von den Fahrgästen ihre Fahrscheine vorweisen zu lassen. Nach 20 Uhr gilt generell die Sichtkontrolle der Fahrscheine durch den Wagenführer. Zu diesem Zweck müssen die Fahrgäste bei der vordersten Tür einsteigen.

Allgemeine Bestimmungen

Essen, Trinken und Rauchen ist in den Liechtenstein Bussen nicht erlaubt.

Der erste Sitz vorne rechts in Fahrtrichtung ist für ältere und behinderte Personen reserviert.

Die Unternehmung kann gemäss Gesetz Personen vom Transport ausschliessen, die

- a) betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- b) sich ungebührlich benehmen;
- c) die Benützungsvorschriften oder die Anordnungen des Personals nicht befolgen.

Grundsätzliche Hinweise für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein:

- Der Fahrgast ist selbst dafür verantwortlich, dass er den richtigen Fahrschein (Jugendliche, Erwachsene, Senior, Halb-Taxi, u.s.w.) löst. Der Wagenführer steht ihm jedoch für Auskünfte zur Verfügung.
- Die Strecken zwischen Vaduz und Schaan sowie Schaan und Nendeln werden zeitweise durch die Linien 1, 70 und 71 parallel bedient. Für die Wagenführer wäre es sehr hilfreich, wenn wartende Fahrgäste an den Haltestellen entsprechende «Zeichen» geben würden, wenn sie mit dem einen oder anderen Bus fahren wollen.

IN KÜRZE

N.D.G. and the Lawnmowers

VADUZ – «N.D.G. and the Lawnmowers», ehemals bekannt in Funk und Fernsehen unter dem Namen «Nagelstudio Andrea», spielen am Fürstenfest 2003 neu um 17.30 Uhr am Stand der Freunde der Liechtensteinischen Blues- und Rockmusik e.V. Für alle, die auf geschmeidige Rock- und Popmusik stehen, ein absolutes Muss!

Kein Rapunzel-Frühstück

SCHAAN – Liebe Besucherinnen und Besucher des Mütterzentrums Rapunzel. Am Freitag, 15. August fällt das Frühstück aus. Mütterzentrum Rapunzel

SOFA das Volksblatt-Magazin mit den Schwerpunkten • **Bildung • Laufbahn • Trends**

erschient am Donnerstag, 11. September 2003 unter anderem mit diesen Themen:

Schluss mit schlechten Noten
Wie man sich motiviert, den Schreibstil verbessert oder sich optimal auf Prüfungen vorbereitet, erklärt die Buchautorin Britta Weimer.

Modulare Ausbildungen
Ausbildungen im Baukastensystem. Erstaunlich, was alles berufsbegleitend gelernt werden kann.

Trend- und Zukunftsberufe
Welche Berufsleute sind auch noch in zwanzig Jahren gefragt? Profis erläutern, welche Berufe zukunftstauglich sind.

Inserateannahmeschluss: 22. August 2003